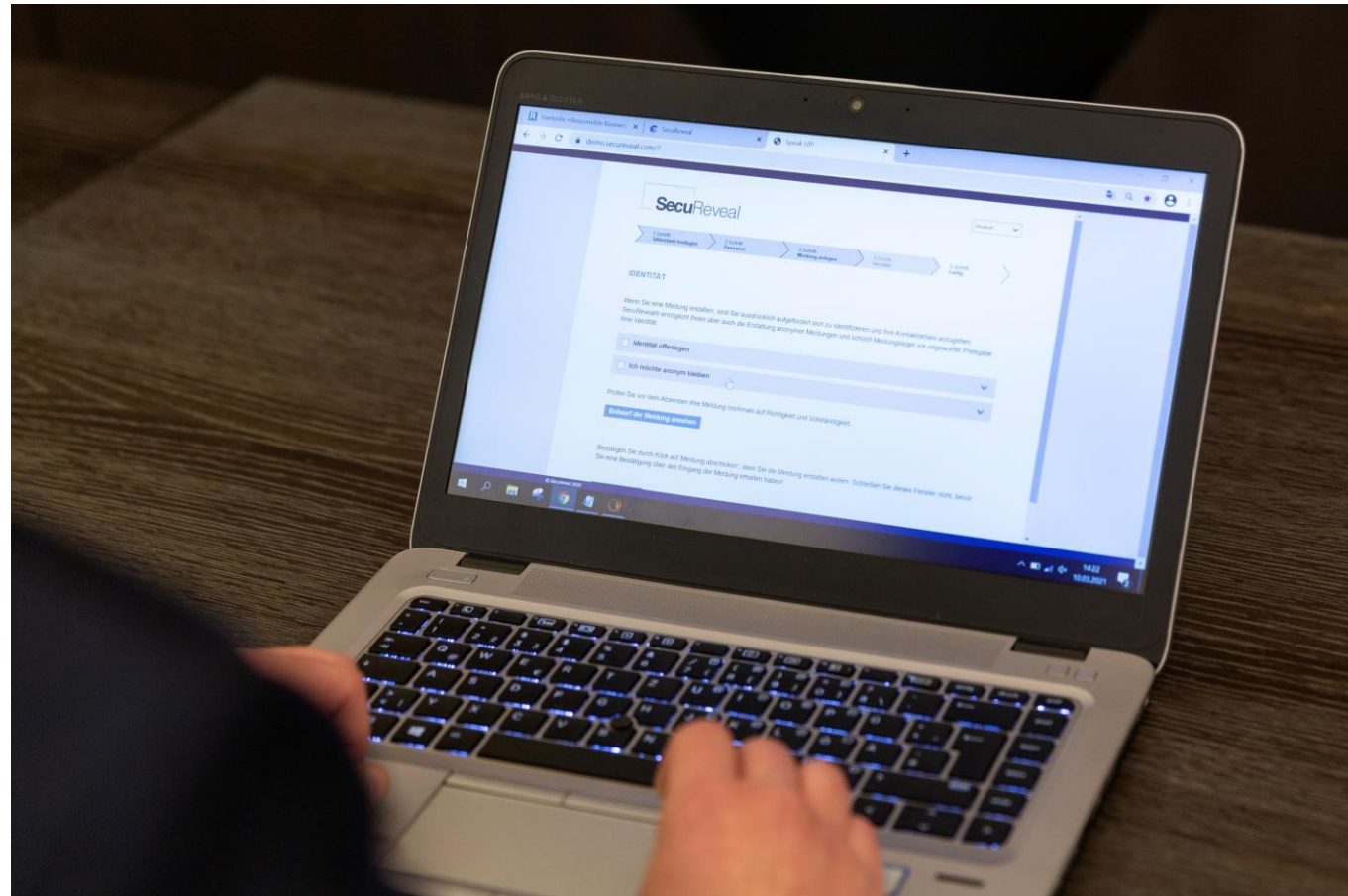


SecuReveal
we deliver corporate transparency

**FÜR SICHERHEIT UND
UNTERNEHMENSKOMFORT...**

WAS IST SECUREVEAL

- Ein kurzer Überblick von SecuReveal, [sehen Sie sich unser Video an.](#)



VORTEILE VON SECUREVEAL

- Web-basiertes Hinweisgebersystem – einfacher Zugriff
 - interne IT wird nicht involviert (Vermeidung interner Leaks)
 - Zugang über einen Link auf der Firmenwebsite
 - Anpassung an das Corporate Design
- Hinweisabgabe anonym oder unter Offenlegung der Identität
- Mehrsprachigkeit (über 14 Sprachen unmittelbar verfügbar)
- Mandantenfähigkeit für Abbildung komplexer Organisationen
- Hohe Datensicherheit
- Datenraumfunktion – geschlossener Bereich exklusiv für Whistleblower & Compliance Bearbeiter
- Abbildung der KUNDEN Whistleblower Compliance Richtlinien
- Rechtsberatungs – Service: Erstqualifizierung & Handlungsbedarf bei Whistleblower Meldung
- Minimaler Installations- und Schulungsaufwand (Schlüsselübergabe = Admin Schlüssel)
- 24/7 online

ANGEBOT AN UNSERE KUNDEN

Aktives Compliance Management und Good Governance

- Zugriff auf das größte Netzwerk aus RechtsexpertInnen im Raum CEE
(Wolf Theiss Rechtsanwälte, mit über 390 Rechtsexperten)
- Hochsichere Whistleblower - Lösung

Sicher

Datenhaltung in Österreich

Zuverlässig

Software-as-a-Service
Rechtliche und technische
Expertise

Flexibel

Optimierte Lösung für die
Kundenanforderungen

MAXIMALE TECHNISCHE SICHERHEIT

- Kein Zugriff für die unternehmensinterne IT
- Asymmetrische Verschlüsselungsmethode (Private - Public Key)
- Keine öffentliche Cloud
- Data Center innerhalb der EU (Österreich)
- Verschlüsselung der Datenbank und Verschlüsselung des Inhalts
 - Extra Verschlüsselung für jeden einzelnen Compliance Mitarbeiter
 - Getrennte und separierte Datenhaltung



VORTEILE VON SECUREVEAL

DER GESETZESKONFORME DIGITALE MELDEKANAL

	Ombudsmann	Telefon	Email	SecuReveal
Rund um die Uhr erreichbar	X	✓	✓	✓
Minimaler Installations- und Schulungsaufwand	X	X	✓	✓
Automatisierte, revisions sichere Speicherung der Kommunikation	X	X	X	✓
Dateianhänge möglich	X	X	✓	✓
Multilingual in > 14 Sprachen	X	X	X	✓
Wechselseitige Kommunikation 100% anonymisierbar	X	X	X	✓
Datenraumfunktion für hohe Datensicherheit	X	X	X	✓
Abbildung komplexer Konzernstrukturen möglich	X	X	X	✓

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

▪ **Einrichtung interner Meldekanäle**

- Kanäle und Verfahren für interne Meldungen und Folgemaßnahmen
- Betrieb des Meldekanals
 - durch eine benannte Person oder Abteilung (intern)
 - durch eine Dritten (extern)

▪ **Anforderungen an Meldekanal**

- Vollständigkeit, Integrität und Vertraulichkeit der Informationen gewährleistet
- Kein Zugriff durch unbefugte Personen im Unternehmen
- Schriftliche sowie auf Ersuchen des Whistleblowers auch zeitnahe, persönliches Treffen
- Identität des Whistleblowers wird nur mit dessen ausdrücklicher Zustimmung offengelegt
- Verpflichtung der Organisation zum Feedback innerhalb einer Zeitfrist
- Effektiver Schutz des Whistleblowers
- Vollständige Dokumentation der Meldungen

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

- **Richtlinie (EU) 2019/1937** zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (Whistleblower Richtlinie) und der Umsetzung durch Mitgliedsstaaten in nationales Recht
- **Sachlicher Anwendungsbereich** umfasst insb. Verstöße in den Bereichen öffentliches Auftragswesen, Finanzdienstleistungen, Finanzprodukte und Finanzmärkte sowie Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Umweltschutz, öffentliche Gesundheit, Verbraucherschutz, Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten sowie Sicherheit von Netz- und Informationssystemen und in Österreich explizit auch den Tatbestand der Korruption
- **Betroffen davon:**
 - **Unmittelbar alle Unternehmen und juristischen Personen** des öffentlichen Sektors mit **mehr als 249 Beschäftigten** sind verpflichtet, einen internen Meldekanal einzurichten.
 - **Ab dem 17. Dezember 2023** gilt diese Verpflichtung auch für alle Unternehmen und juristische Personen des öffentlichen Sektors **mit 50 oder mehr Beschäftigten**.

GESETZLICHE ANFORDERUNGEN FÜR SECUREVEAL

- Am 23. Feb. 2023 wurde das österreichische HinweisgeberInnen-Schutzgesetz verabschiedet. Es setzt die EU Hinweisgeberrichtlinie 2019/1937 in nationales Recht um und verlangt die Einrichtung geeigneter interner Meldekanäle.
- **Internes Hinweisgebersystem** - zur Meldung mutmaßlicher Missstände in Unternehmen, NGO's und der öffentlichen Verwaltung durch Insider (zB Mitarbeiter/Lieferanten)
- **Verringerung des Haftungsrisikos** iSd österreichischen Verbandsverantwortlichkeitsgesetzes und der persönlichen Haftung von Organen und verantwortlichen Managern
- **Verringerung des Risikos strafrechtlicher Verfolgung** und daraus resultierende Reputationsschäden und finanzieller Nachteile



... ALS UNSER KUNDE
We deliver corporate transparency.

www.rbs-consulting.eu